

Mandatsvertrag

Parteien:

Auftraggeber: Spitaler Schaffhausen / Spitalrat (Bauherr)

Auftragnehmer: Rolf Leutert, Xelion GmbH, Bergstrasse 1/3, 8212 Neuhausen am Rheinfall

1. Ausgangslage

Die Spitaler Schaffhausen haben einen Projektwettbewerb fur die bauliche Erneuerung des Kantonsspitals durchgefuhrt. Aus dem Wettbewerb ging das Projekt „Canotila“ als Sieger hervor. Mit der Erarbeitung des Ausfuhrungsprojektes und der Kostenplanung des siegreichen Projektes wurde die *Arbeitsgemeinschaft Bollhalder Eberle Architekten (St.Gallen) und Itten+Brechbuhl (Basel)* beauftragt.

2. Zielsetzung und Inhalt des Auftrages

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit einem Mandat zur interimistischen Fuhrung des Gesamtprojektes. Aufgaben und Kompetenzen sind im Projekthandbuch bzw. in den einschlagigen Dokumentationen geregelt.

Es soll so rasch als moglich eine definitive Gesamtprojektleitung etabliert werden. Dazu ist vorgesehen eine neue Stelle innerhalb der Organisation der Spitaler Schaffhausen zu schaffen.

3. Abgrenzung

Aufgaben des Auftragnehmers, welcher er in seiner Funktion als Spitalrat bzw. Vorsitzender der Baukommission erbringt, fallen nicht unter diesen Vertrag, sondern erfolgen als ordentlicher Teil der Tatigkeit als Spitalrat und sind entsprechend entschadigt.

4. Vertretungsbefugnis

Dem Auftragnehmer werden zur Wahrnehmung seiner Aufgaben die erforderlichen Kompetenzen und Vertretungsbefugnisse eingeraumt.

5. Stellvertretung

Das Mandat ist personlicher Natur und an den Auftragnehmer gebunden, was eine Stellvertretung ausschliesst.

6. Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen des Auftragnehmers sind die Vizeprasidentin des Spitalrates bzw. der Vorsitzende der Spitalleitung.

7. Honorar und Spesen

Die Entschadigung erfolgt nach effektivem Stundenaufwand. Der Stundensatz betragt (zuzuglich MwSt.):

CHF 320.–

Allfallige Reisespesen fur Einsatze ausserhalb Schaffhausen und andere Spesen werden nach dem gultigen Spesenreglement der Spitaler Schaffhausen bzw. nach Vorlage der entsprechenden Belege entschadigt.



Seite 2/2, 17. Dezember 2019

8. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt **rückwirkend** per 1. Dezember 2019 in Kraft und es ist vorgesehen, dass so rasch als möglich ein Gesamt-Projektleiter bei den Spitälern Schaffhausen angestellt wird. Mit diesem Zeitpunkt erlischt dieser Mandatsvertrag.

9. Zahlungsmodalitäten

Der Auftraggeber stellt unter Nachweis der geleisteten Arbeiten monatlich Rechnung. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.

10. Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle projekt- und auftraggeberbezogenen Information, von denen er im Zusammenhang mit dem Mandat Kenntnis erhält und die nicht bereits allgemein bekannt sind bzw. durch Dritte allgemein bekannt gemacht werden, vertraulich zu behandeln.

11. Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sind nur gültig, wenn sie schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurden.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist Schweizerisches Recht anwendbar, insbesondere die Bestimmungen zum Auftrag (Art. 394 ff. OR). Zuständig für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Schaffhausen vereinbart.

Schaffhausen, den 17. Dezember 2019

Spitäler Schaffhausen

Franziska Mattes
Vize-Präsident Spitalrat

Xelion GmbH

Dr. Rolf Leutert

Walter Vogelsanger
Regierungsrat / Spitalrat